

sind.

§8 *Bauteile, Baugruppen und deren Ableitungen dürfen nicht fehlerhaft gespeichert werden.*

Fehlermeldungen, Warnungen sind zu korrigieren. Importierte Daten sind nach SolidWorks umzusetzen.

§9 *Baugruppen sind möglichst so zu unterteilen wie diese in der Realität montiert werden.*

Hierdurch wird gewährleistet, dass vorzeitig, während der Konstruktion, Montageprobleme erkannt werden können.

§10 *Arbeiten auf dem lokalen Laufwerk ist untersagt.*

Es sind nur die Daten auf den entsprechenden Laufwerken des Netzwerkes als gültig und aktuell zu betrachten. Hierdurch wird vermieden, dass einem nachfolgendem Bearbeiter der Zugriff auf notwendige oder zeitkritische Daten versagt ist.